

Erklärung zur Unternehmensführung

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG	2
3. Vergütungsbericht und Vergütungssystem	3
4. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.....	3
4.1 Vorstand.....	4
4.2 Aufsichtsrat	5
5. Zielgrößen für den Frauenanteil gemäß § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG	6
6. Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands.....	7
7. Ziele für die Zusammensetzung, Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat	8
8. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken.....	13

1. Einleitung

Unter Corporate Governance versteht man national und international anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, Achtung der Aktionärsinteressen, Offenheit sowie Transparenz der Unternehmenskommunikation sind wesentliche Aspekte guter Corporate Governance. In Deutschland wurde im Jahr 2002 der erste Deutsche Corporate Governance Kodex (nachfolgend „DCGK“) von der gleichnamigen Regierungskommission vorgelegt. Der DCGK wird regelmäßig vor dem Hintergrund nationaler und internationaler Entwicklungen überprüft und bei Bedarf angepasst. Die letzten Änderungen wurden von der Regierungskommission am 28. April 2022 beschlossen und am 22. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlicht. Der DCGK ist in seiner jeweils gültigen Fassung unter <https://www.dcgk.de/de/kodex.html> abrufbar.

Die branchen- und unternehmensübergreifenden Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen des DCGK sind nicht verpflichtend, jedoch müssen Vorstand und Aufsichtsrat jährlich gemäß § 161 AktG erklären, ob den Empfehlungen des DCGK entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden (sogenannte Entsprechenserklärung). Die zuletzt von Vorstand und Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG abgegebene Entsprechenserklärung ist in Ziffer 2 vollständig wiedergegeben.

Für Vorstand und Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG sind die Empfehlungen und Anregungen des DCGK ebenso wie die gesetzlichen Vorschriften integraler Bestandteil ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft. Sie überprüfen die Berücksichtigung dieser Standards in regelmäßigen Abständen, so dass für die Aktionäre, die Mitarbeiter und nicht zuletzt auch für das Unternehmen selbst eine gebührende Beachtung dieser Standards gewährleistet ist. In dieser Erklärung berichten Vorstand und Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG gemäß §§ 289f, § 315d HGB über die Unternehmensführung.

2. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Die Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft wurde am 20. März 2026 abgegeben und lautet wie folgt:

Vorstand und Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG erklären, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“) seit dem Datum der letzten Entsprechenserklärung vom 21. März 2025 mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Abweichungen entsprochen wurde und weiterhin entsprochen werden wird:

2.1 Von der Festlegung einer Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder wird abgesehen (Empfehlung C.2).

Der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG ist der Überzeugung, dass sich die Vorschläge zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder allein an der fachlichen und persönlichen Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten orientieren sollen.

2.2 Von der Veröffentlichung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auf der Internetseite des Unternehmens wird abgesehen (Empfehlung D.1).

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist ein Dokument, das allein der internen Organisation des Aufsichtsrats dient. Da im Bericht des Aufsichtsrats und in der Erklärung zur Unternehmensführung detailliert über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse berichtet wird, ist ein Mehrwert und damit ein berechtigtes Interesse der Investoren an der Veröffentlichung nicht erkennbar. Daher folgt der Aufsichtsrat dieser Empfehlung des DCGK 2022 nicht.

2.3 Von der Gewährung des überwiegenden Teils der variablen Vergütung in Aktien der Gesellschaft wird abgesehen (Empfehlung G.10).

Vor dem Hintergrund des geringen durchschnittlichen täglichen Handelsvolumens der A.S. Création Aktie ist davon auszugehen, dass ein Verkauf der Aktien nach Ablauf der Haltefrist den Aktienkurs beeinflussen kann. Daher folgt der Aufsichtsrat dieser Empfehlung des DCGK 2022 nicht. Trotz der genannten Abweichungen sieht der Aufsichtsrat in dem Vergütungssystem eine Systematik, die für den Vorstand die gewünschten Anreize zu einer nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens setzt und mit der richtigen Zusammensetzung die Erreichung der Unternehmensziele in angemessener Weise fördert.

3. Vergütungsbericht und Vergütungssystem

Unter www.as-creation.com/unternehmen/investor-relations/corporate-governance sind das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1, Abs. 2 S. 1 AktG, das von der Hauptversammlung am 16. Mai 2023 gebilligt wurde, sowie das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats, das von der Hauptversammlung am 14. Mai 2025 gemäß § 113 Abs. 3 AktG gebilligt wurde, öffentlich zugänglich. Ebenso werden unter dieser Internetadresse der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 einschließlich des Vermerks des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG öffentlich zugänglich gemacht.

4. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die A.S. Création Tapeten AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der

A.S. Création Tapeten AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Detaillierte Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sind auf der Internetseite der A.S. Création Tapeten AG unter <https://www.as-creation.com/unternehmen/ueber-uns/management> abrufbar. Diese beinhalten Angaben zum beruflichen Werdegang, und für die Mitglieder des Aufsichtsrats zusätzlich das Jahr und den Zeitraum der Bestellung sowie weitere Mandate außerhalb der A.S. Création Tapeten AG.

4.1 Vorstand

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und wendet die Sorgfaltspflichten einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsführung an. Er besteht aus mehreren Mitgliedern, deren Anzahl der Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und kann ein Mitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Die Mitglieder des Vorstands tragen die Gesamtverantwortung für die Leitung der Gesellschaft und führen ihre Ressorts unbeschadet dieser Gesamtverantwortung eigenverantwortlich. Die Zusammenarbeit im Vorstand ist in der Geschäftsordnung des Vorstands nebst Geschäftsverteilungsplan geregelt. Der Vorstand der A.S. Création Tapeten AG besteht gegenwärtig aus den folgenden Mitgliedern:

- Tim Herder (Vorstandsvorsitzender), Marketing, Vertrieb, Produktion und Logistik
- Michael Rockenbach, Finanzen, IT, Einkauf und Personal.

Die laufende Amtszeit der Vorstandsmitglieder endet im Fall von Herrn Herder am 31. Dezember 2026, und im Fall von Herrn Rockenbach am 30. April 2027.

Die langfristige Nachfolgeplanung der Gesellschaft orientiert sich an der Unternehmensstrategie, der Unternehmenskultur und dem vom Aufsichtsrat festgelegten Diversitätskonzept für den Vorstand. Bei Nachfolgekandidaten werden auch interne Potenzialträger berücksichtigt. Bei Bedarf können konkrete Entwicklungsmaßnahmen vereinbart sowie ein strukturierter Prozess eingeleitet werden, um diese Kandidaten zu befähigen, ein Vorstandsressort zu übernehmen. Bei Bedarf werden der Aufsichtsrat bzw. der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten & Nominierung bei der Suche nach geeigneten Vorstandskandidaten von externen Beratern unterstützt. Die Vorstandsverträge sehen vor, dass das Vorstandsmitglied seine Absicht zur Verlängerung so frühzeitig mitteilen muss, dass ausreichend Zeit für eine Nachfolgebesezung besteht. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig, ob die fachlichen und persönlichen Kompetenzen im Vorstand mit Blick auf die Unternehmensstrategie und aktuelle Herausforderungen dem Unternehmensinteresse entsprechen.

4.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Für bedeutende Geschäftsvorgänge, wie z.B. größere Investitionsvorhaben oder Veränderungen der Unternehmensstruktur, bedarf der Vorstand der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte ist in der Geschäftsordnung für den Vorstand niedergelegt.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat turnusmäßig monatlich durch schriftliche und in den Sitzungen des Aufsichtsrats durch schriftliche und mündliche Berichte über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens. Über außergewöhnliche Vorgänge berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat zusätzlich in schriftlicher Form. Darüber hinaus lässt sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats in Einzelgesprächen regelmäßig vom Vorstand informieren.

Bis zum 14. Mai 2025 setzte sich der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG gemäß Gesetz und Satzung aus vier von der Hauptversammlung und zwei von den Arbeitnehmern zu wählenden Mitgliedern zusammen. Seit dem 15. Mai 2025 setzt sich der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG gemäß Gesetz und Satzung aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen. Er wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats Frau Julia Barth, Herr Kevin Wegner und Herr Dr. Stephan Zilkens sind zum 14. Mai 2025 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat umfasst gegenwärtig folgende Mitglieder:

- Dr. Norbert Bröcker, Vorsitzender
- Jens Hohenbild, stellvertretender Vorsitzender
- Manfred Bender

Die Amtszeit der aktuellen Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2029 beschließen wird, d.h. voraussichtlich im Frühjahr 2030.

Bis zum 14. Mai 2025 hatte der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG die drei folgenden Ausschüsse gebildet:

- einen Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten und Nominierung mit den Mitgliedern Dr. Norbert Bröcker (Vorsitzender), Manfred Bender und Dr. Stephan Zilkens,
- einen Prüfungsausschuss mit den Mitgliedern Manfred Bender (Vorsitzender), Dr. Norbert Bröcker und Kevin Wegner sowie
- einen Strategiausschuss mit den Mitgliedern Jens Hohenbild (Vorsitzender), Dr. Norbert Bröcker, Manfred Bender und Dr. Stephan Zilkens.

Der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG besteht seit dem 15. Mai 2025 aus drei Mitgliedern. Aufgrund seiner Größe hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet; sämtliche Aufgaben werden vom Gesamtgremium wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat seine Aufgaben erfüllt. Diese Selbstbeurteilung erfolgt anhand von Fragebögen für den Gesamtaufsichtsrat, die von den Aufsichtsratsmitgliedern ausgefüllt und anonymisiert ausgewertet werden. Die Ergebnisse der Befragung werden im Aufsichtsrat erörtert, und der Aufsichtsrat definiert bei Bedarf Maßnahmen, die zur Verbesserung der Tätigkeit des Aufsichtsrats umgesetzt werden sollen. Die letzte Selbstbeurteilung wurde im Geschäftsjahr 2025 durchgeführt.

5. Zielgrößen für den Frauenanteil gemäß § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG

Nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG ist die A.S. Création Tapeten AG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und im Aufsichtsrat sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Liegt der Frauenanteil zum Zeitpunkt der Festlegung der Zielgrößen unter 30 Prozent, so dürfen die Zielgrößen den jeweils erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten. Die Fristen für die Zielerreichung und für die Überprüfung sind frei wählbar, wobei die maximale Frist fünf Jahre beträgt.

5.1 Zielgröße für den Aufsichtsrat

Als Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG hat der Aufsichtsrat einen Wert von 16,7 % bis zum 31. Dezember 2025 festgelegt. Diese Zielgrößenfestlegung beruhte auf der Annahme eines sechsköpfigen Aufsichtsrats. Aufgrund der Verkleinerung des Aufsichtsrats im Mai 2025 und der Neubesetzung mit nur männlichen Aufsichtsratsmitgliedern wurde die Zielgröße seit dem 15. Mai 2025 nicht mehr erreicht.

5.2 Zielgröße für den Vorstand

Für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern ist die fachliche und persönliche Qualifikation für das Vorstandsressort das maßgebliche Auswahlkriterium. Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei der Besetzung von Vorstandspositionen grundsätzlich auch Aspekte der Vielfalt (Diversity), insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen.

Die bisherigen Erfahrungen bei der Besetzung von Vorstandspositionen bei der A.S. Création Tapeten AG haben gezeigt, dass der Kreis geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten für eine Vorstandstätigkeit in einem börsennotierten Unternehmen dieser Größe und in einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld begrenzt ist. Vor diesem Hintergrund kann nicht in jedem Besetzungsverfahren sichergestellt werden, dass sowohl weibliche als auch männliche Kandidaten zur Auswahl stehen.

Der Vorstand der A.S. Création Tapeten AG besteht derzeit aus zwei männlichen Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hatte für den Frauenanteil im Vorstand eine Zielgröße von 0 % bis zum 31. Dezember 2025 festgelegt; diese Zielgröße wurde erreicht.

5.3 Zielgröße für die 1.+2. Führungsebene

Der Vorstand hat für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands Zielgrößen für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2026 festgelegt. Danach beträgt die Zielgröße für die erste Führungsebene 10,0% für die zweite Führungsebene 30,0%.

Zum 31. Dezember 2025 lag der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unverändert bei 33,3 % und in der zweiten Führungsebene bei 15,38 %. Während die Zielgröße in der ersten Führungsebene damit deutlich überschritten wurde, wurde die Zielgröße in der zweiten Führungsebene nicht erreicht. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahreswert von 21,4 % ist im Wesentlichen auf die Zusammenlegung von zwei Abteilungen und die damit verbundene Reduzierung der Anzahl weiblicher Führungskräfte zurückzuführen.

Der Vorstand wird bei künftigen Neubesetzungen weiterhin auf eine Erhöhung des Frauenanteils in beiden Führungsebenen achten. Maßgebliches Entscheidungskriterium bleibt dabei die fachliche und persönliche Qualifikation der jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten.

6. Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands

Der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG hat für den Vorstand ein Diversitätskonzept festgelegt. Dieses berücksichtigt insbesondere Aspekte wie Alter, Geschlecht sowie den beruflichen und internationalen Hintergrund der Vorstandsmitglieder. Ziel des Diversitätskonzepts ist, eine ausgewogene Zusammensetzung des Vorstands zu fördern und unterschiedliche Erfahrungen und Perspektiven in die Unternehmensleitung einzubringen.

Bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern misst der Aufsichtsrat stets den fachlichen Qualifikationen, den Kenntnissen, der beruflichen Erfahrung sowie der Persönlichkeit der Kandidatinnen und Kandidaten vorrangige Bedeutung bei. Maßgeblich ist dabei das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls. Das Diversitätskonzept dient insoweit als ergänzende Leitlinie im Auswahlprozess.

Im Rahmen des Diversitätskonzepts werden insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:

- **Berufliche Erfahrung und Expertise:** Die Vorstandsmitglieder sollen über unterschiedliche berufliche Erfahrungen und fachliche Kompetenzen verfügen, die sich aus ihrer Ausbildung sowie aus Tätigkeiten bei verschiedenen Unternehmen und beruflichen Stationen ergeben. Nach Möglichkeit soll mindestens ein Vorstandsmitglied über einen technischen Hintergrund verfügen.
- **Internationale Erfahrung:** Bei der Zusammensetzung des Vorstands wird auf internationale Erfahrung geachtet, etwa in Form von kultureller Herkunft, längeren Auslandsaufenthalten oder mehrjähriger Tätigkeit in internationalen Unternehmen. Nach Möglichkeit soll mindestens ein Vorstandsmitglied über einen solchen internationalen Hintergrund verfügen.

- **Altersstruktur:** Bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern sollen unterschiedliche altersbezogene Erfahrungen berücksichtigt und eine Überalterung des Vorstandsgremiums insgesamt vermieden werden. In den Dienstverträgen der Vorstandsmitglieder ist hierfür eine Regelaltersgrenze von bis zu 65 Lebensjahren vorgesehen.
- **Geschlechtervielfalt:** Zu den Aspekten der Vielfalt im Hinblick auf die Geschlechterzusammensetzung wird auf die Ausführungen zu den Zielgrößen für den Frauenanteil verwiesen.

Ziel des Diversitätskonzeptes ist es sicherzustellen, dass A.S. Création Tapeten AG über einen leistungsfähigen Vorstand verfügt, dessen Mitglieder vertrauensvoll zusammenarbeiten und der als Gremium über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, um die Gesellschaft nachhaltig und erfolgreich weiterzuentwickeln.

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands den wesentlichen Zielen des Diversitätskonzepts entspricht.

7. Ziele für die Zusammensetzung, Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG hat für seine eigene Zusammensetzung ein Diversitätskonzept festgelegt. Dieses zielt darauf ab, unterschiedliche beruflicher und internationaler Erfahrungen sowie eine angemessene Beteiligung der Geschlechter im Aufsichtsrat zu berücksichtigen. Für Wahlvorschläge an die Hauptversammlung sind dabei stets die fachlichen Kenntnisse, die Qualifikation und die Persönlichkeit der in Betracht kommenden Personen maßgeblich; Aspekte der Vielfalt werden ergänzend berücksichtigt. Entscheidungsleitend ist in allen Fällen das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls.

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der A.S. Création Tapeten AG werden insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt:

- **Fachliche Expertise und Branchenerfahrung:** Der Aufsichtsrat soll über ein breites Spektrum an fachlichen Kompetenzen und beruflichen Erfahrungen verfügen. Dabei ist eine Vielfalt unterschiedlicher beruflicher Hintergründe ausdrücklich erwünscht. Nach Möglichkeit sollen folgende Kompetenzprofile abgedeckt werden:
 - Erfahrungen in leitender Position in der Konsumgüterindustrie einschließlich des Handels mit Konsumgütern oder in verwandten Branchen.
 - Erfahrungen im Bereich E-Commerce.
 - Erfahrungen im Bereich Nachhaltigkeit.
 - ausgeprägte Erfahrungen auf dem Gebiet von M&A-Transaktionen sowie der Integration von Beteiligungserwerben.
 - ausgeprägte Erfahrungen auf den Gebieten Kapitalmarkt und Corporate Governance.

Unabhängig hiervon muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Nach Möglichkeit soll eines dieser Aufsichtsratsmitglieder zusätzlich über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von internen Kontrollverfahren verfügen.

- **Altersstruktur:** Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats sollen unterschiedliche Erfahrungen berücksichtigt und insgesamt auf einen vernünftigen Altersmix geachtet werden. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die fachliche und persönliche Eignung nicht allein von formalen Kriterien wie dem Alter und der Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat abhängt; das Diversitätskonzept sieht daher keine festen Altersgrenzen vor.
- **Internationale Erfahrung:** Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats wird auf Internationalität geachtet, insbesondere im Sinne von kultureller Herkunft, längeren Auslandsaufenthalten oder mehrjähriger Tätigkeit in internationalen Unternehmen. Nach Möglichkeit solle mindestens ein Drittel der Aufsichtsratsmitglieder über einen solchen internationalen Hintergrund verfügen.
- **Geschlechtervielfalt:** Zu den Aspekten der Vielfalt im Hinblick auf die Geschlechterzusammensetzung wird auf die Ausführungen zu den Zielgrößen für den Frauenanteil verwiesen.
- **Unabhängigkeit und Interessenkonflikt:** Mehr als die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder soll unabhängig im Sinne der Empfehlungen C.6 und C.7 des DCGK 2022 sein. Mindestens die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder soll frei von potenziellen Interessenkonflikten sein, insbesondere ohne solchen, die aus Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können. Dem Aufsichtsrat sollen darüber hinaus nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören.

Ziel des Diversitätskonzepts ist es, einen ausgewogenen, kompetenten und leistungsfähigen Aufsichtsrat zu gewährleisten, der das Geschäftsmodell der A.S. Création Tapeten AG versteht und seine Überwachungs- und Beratungsaufgaben wirksam und verantwortungsvoll wahrnehmen kann.

Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung im abgelaufenen Geschäftsjahr (Diversitätskonzept und Kompetenzprofil); Unabhängigkeit der Mitglieder

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass seine Zusammensetzung – sowohl bis zum 14. Mai 2025 als auch ab dem 15. Mai 2025 - den wesentlichen Zielen für die Zusammensetzung entspricht und das Diversitätskonzept sowie das Kompetenzprofil erfüllt.

Sämtliche Anteilseignervertreter, bis auf den Aufsichtsratsvorsitzenden, sind im Sinne der Empfehlung C.7 des DCGK 2022 unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand. Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Dr. Bröcker ist Partner der Anwaltssozietät Hoffmann Liebs, welche

Rechtsberatungsleistungen für die A.S. Création Tapeten AG erbringt. Durch die Beratungssituation ist Herr Dr. Bröcker nicht unabhängig von Gesellschaft und Vorstand.

Herr Franz Jürgen Schneider und die A.S. Création Tapeten Stiftung sind kontrollierende Aktionäre im Sinne der Empfehlung C.9 des DCGK 2022. Die Anteilseignervertreter Herr Dr. Bröcker, Herr Hohenbild, Herr Bender und Herr Dr. Zilkens sind unabhängig vom kontrollierenden Aktionär; damit wird Empfehlung C.9 des DCGK 2022 erfüllt. Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Kompetenzprofil bis zum 14. Mai 2025:

	Dr. Norbert Bröcker	Jens Hohenbild	Manfred Bender	Julia Barth	Kevin Wegner	Dr. Stephan Zilkens
Mitglied seit	01.08.2024	01.08.2024	01.08.2024	06.05.2021	06.05.2021	09.08.2019
Diversität						
– Alter (im Jahr 2025)	58	58	60	45	48	70
– Geschlecht	männlich	männlich	männlich	weiblich	männlich	männlich
– Internationalität	✓	✗	✓	✗	✗	✓
– Ausbildungshintergrund	Dr. jur.	Diplom Ingenieur	Diplom Betriebswirt	Kauffrau	Kaufmann	Kunst-historiker, Kaufmann
Fachexpertise						
– ausgeprägte Erfahrung in Konsumgüterindustrie oder verwandten Branchen	✗	✓	✗	✗	✗	✓
– Erfahrung im Bereich E-Commerce	✗	✓	✗	✗	✗	✗
– Erfahrung im Bereich Nachhaltigkeit	✓	✓	✓	✗	✗	✗
– Ausgeprägte Erfahrung auf dem Gebiet von M&A-Transaktionen	✓	✓	✓	✗	✗	✓
– Ausgeprägte Erfahrung auf den Gebieten Kapitalmarkt und Corporate Governance	✓	✗	✓	✗	✗	✗
- Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung	✓	✗	✓	✗	✗	✗
- Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung	✓	✗	✓	✗	✗	✗
- Besondere Erfahrung in der Anwendung von internen Kontrollverfahren	✓	✗	✓	✗	✗	✗
Unabhängigkeit, Interessenkonflikt						
- Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter von Gesellschaft, Vorstand, kontrollierendem Aktionär (DCGK Empfehlung C.6, C.9)	✓	✓	✓	n/a	n/a	✓
- kein Interessenkonflikt der Anteilseignervertreter (DCGK Empfehlung C.7)	✗	✓	✓	n/a	n/a	✓
- ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft (DCGK Empfehlung C.11)	✗	✗	✗	✗	✗	✗

Kompetenzprofil ab dem 15. Mai 2025:

	Dr. Norbert Bröcker	Jens Hohenbild	Manfred Bender
Mitglied seit	01.08.2024	01.08.2024	01.08.2024
Diversität			
– Alter (im Jahr 2025)	58	58	60
– Geschlecht	männlich	männlich	männlich
– Internationalität	✓	✗	✓
– Ausbildungshintergrund	Dr. jur.	Diplom Ingenieur	Diplom Betriebswirt
Fachexpertise			
– ausgeprägte Erfahrung in Konsumgüterindustrie oder verwandten Branchen	✗	✓	✗
– Erfahrung im Bereich E-Commerce	✗	✓	✗
– Erfahrung im Bereich Nachhaltigkeit	✓	✓	✓
– Ausgeprägte Erfahrung auf dem Gebiet von M&A-Transaktionen	✓	✓	✓
– Ausgeprägte Erfahrung auf den Gebieten Kapitalmarkt und Corporate Governance	✓	✗	✓
- Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung	✓	✗	✓
- Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung	✓	✗	✓
- Besondere Erfahrung in der Anwendung von internen Kontrollverfahren	✓	✗	✓
Unabhängigkeit, Interessenkonflikt			
– -Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter von Gesellschaft, Vorstand, kontrollieren-dem Aktionär (DCGK Empfehlung C.6, C.9)	✓	✓	✓
- kein Interessenkonflikt der Anteilseignervertreter (DCGK Empfehlung C.7)	✗	✓	✓
- ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft (DCGK Empfehlung C.11)	✗	✗	✗

8. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Der Deutsche Corporate Governance Kodex enthält Empfehlungen zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Vorstand und Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG messen diesen Empfehlungen eine hohe Bedeutung bei. Wie die Entsprechenserklärung zeigt, entspricht die Gesellschaft dem überwiegenden Teil der Empfehlungen des Kodex.

Darüber hinaus hat sich die A.S. Création Tapeten AG einen Verhaltenskodex gegeben, der die grundlegenden Prinzipien für das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb des Unternehmens, gegenüber Kunden und Geschäftspartnern sowie gegenüber Personen und Gruppen, die von der Geschäftstätigkeit der A.S. Création Tapeten AG betroffen sind, festlegt. Dieser Verhaltenskodex ist auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich.

Gummersbach, den 20. März 2026

A.S. Création Tapeten AG

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand

Dr. Norbert Bröcker

Tim Herder

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Vorsitzender des Vorstands